

Motion

1751 SP-JUSO (Masshardt, Langenthal)

Weitere Unterschriften: 24

Eingereicht am: 01.09.2008

Standesinitiative:**Unbegrenzte Einspeisevergütung - gleiches Recht für alle**

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, die Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien auf Bundesebene aufzuheben und die Vergütungen für alle angemeldeten Projekte, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, kostendeckend zu gestalten.

Begründung:

Der Bundesrat hat am 14. März 2008 die Stromversorgungsverordnung (StromVV) und die revidierte Energieverordnung (EnV) verabschiedet. Damit wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) definitiv festgelegt. Somit wird ab dem 1. Januar 2009 die KEV für Strom aus erneuerbaren Energien fließen. Die revidierte EnV sieht vor, dass Anmeldungen für die KEV bereits seit dem 1. Mai 2008 bei der nationalen Netzgesellschaft swissgrid eingereicht werden können. Bereits an den beiden ersten Anmeldetagen sind rund 3'500 Anmeldungen bei der Netzgesellschaft eingegangen.

Zur Finanzierung der KEV wird ab 1. Januar 2009 ein Zuschlag bis maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde des schweizerischen Strom-Endverbrauchs erhoben. Die Höhe des Zuschlags wird jährlich vom Bundesamt für Energie (BfE) bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Marktpreise festgelegt.

Das BfE hat am 28. August 2008 mitgeteilt, dass der Zuschlag für das Jahr 2009 auf 0,45 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt worden sei. Beim aktuellen Endverbrauch der Schweiz stehen für die Finanzierung aller Massnahmen des revidierten Energiegesetzes somit rund 344 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Dieser Betrag wird bei weitem nicht ausreichen, um alle eingereichten Projekte zur Produktion erneuerbarer Energie der KEV zu unterstellen. Bereits am 7. Juli 2008 gab das BfE bekannt, dass der erste Technologie-Kostendeckel bei der Photovoltaik (PV) ausgeschöpft sei. Dieser beträgt maximal 5 Prozent (rund 12,5 Millionen Franken) des zur Verfügung stehenden Gesamtkostendeckels. Damit werden in erster Linie bereits bestehende Anlagen von dieser Einspeiseverfügung profitieren. Der angestrebte Investitionsboom wird damit nicht eintreten. Vielmehr werden enttäuschte Investoren ihre Projekte nicht realisieren.

Viele kleine Projekte gehen vorläufig leer aus und kommen auf eine Warteliste. Darunter sind auch viele Projekte von Bauern. Dies bestätigt auch die Bauern-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 22. August 2008. Gemäss dieser Zeitung konnten vor allem Projekte aus der Landwirtschaft nicht der KEV unterstellt werden. Der Schweizerische Bauernverband fordert deshalb eine Erhöhung oder gänzliche Aufhebung des Kostendaches. Dies erfordert eine Gesetzesrevision auf Bundesebene. Mit einer Standesinitiative im

vorliegenden Sinn kann dieses wichtige Anliegen von Seiten des Kantons Bern unterstützt werden. Die KEV ist ein wichtiges Element, um die Ziele der bernischen Energiestrategie erreichen zu können.

Es wird Dringlichkeit beantragt.

Gewährt: 04.09.2008

Antwort des Regierungsrates

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird in Artikel 7a des (eidg.) Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 730.0) geregelt. Danach ist für jede Technologie, die von der KEV profitieren soll, ein Kostendach vorgesehen. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung verhindern, dass rasch realisierbare, aber teure Technologien übermässig von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln abschöpfen und das gesetzlich verankerte Ziel von 5400 Gigawattstunden aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 gefährdet wird. Dies hat allerdings die in der Motion monierte Auswirkung, dass insbesondere viele Besitzer von Photovoltaikanlagen keine Vergütungen erhalten, weil die dafür in einer ersten Tranche zur Verfügung gestellten Mittel bereits ausgeschöpft sind. Der Regierungsrat erachtet diese Situation als ausgesprochen unbefriedigend. Die gewünschten Anreize können sich so nur ungenügend auswirken und nebst den leer ausgehenden Landwirtschaftsbetrieben sind auch im Kanton ansässige Betriebe zur Produktion und Installation von Photovoltaikanlagen betroffen. Der Regierungsrat unterstützt daher eine Standesinitiative, die den Ausbau der Vergütungen **und der dafür zur Verfügung stehenden Mittel** verlangt, damit inskünftig für alle angemeldeten Projekte – welche die Rahmenbedingungen erfüllen – Vergütungen ausgerichtet werden können.

Antrag: Annahme der Motion

An den Grossen Rat